



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

VORL.NR. 029/22

Sachbearbeitung:

Steinert, Frank

Datum:

19.01.2022

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss

Sitzungsdatum

08.02.2022

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Neues Aktionsprogramm Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen Ludwigsburg für 2022

Bezug SEK:

Handlungsfeld 3, 4 und 5

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Das nachfolgende Maßnahmenpaket wird als „Aktionsprogramm 2022 für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen Ludwigsburg“ beschlossen. Sobald es die Pandemielage zulässt, sollen die gezielten und bewährten Maßnahmen für die Akteure der Branchen unterstützend eingesetzt werden. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1.1 Willkommenskampagne im Rahmen der Einführung „DANKESCHÖN“

Gemeinsam mit dem Ludwigsburger Innenstadtverein LUIS und den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH erfolgt eine breit angelegte Willkommenskampagne für die Ludwigsburger Innenstadt im Rahmen der Einführung des neuen, bundesweit einmaligen Kundenbindungsmittel „DANKESCHÖN“, um die Frequenzen wieder signifikant zu erhöhen.

„Ludwigsburg freut sich auf Sie und sagte DANKESCHÖN für Ihren Besuch“.

Konkrete Marketingmaßnahmen:

„DANKESCHÖN“ als Geschenk, Printmaßnahmen, Digitale Werbemaßnahmen, Radiospots, Flyer zum Verteilen in der Innenstadt, Plakataktion, Ortseingangstafeln, evtl. Buswerbung
Kosten in der Größenordnung von EUR 20.000, -

1.2 Treuebonus „Comeback Ludwigsburg“

Beim Kauf eines Ludwigsburg Gutscheins in den Werten von EUR 20,- bzw. 50,- erhält die Käuferin/der Käufer jeweils einen Ludwigsburg Gutschein im Wert von EUR 5,- bzw. 10,- geschenkt. Die geschenkten Gutscheine über EUR 5,- bzw. 10,- sind jedoch nach Kauf nur maximal 3 Monate gültig – besondere Kennzeichnung erfolgt. Der Verkauf der Gutscheine kann in Form einer Aktion, aber auch regulär über den Online-Shop von LUIS erfolgen. Eine wirkungsvolle Bewerbung der Aktion ist erforderlich.

Kosten in der Größenordnung von EUR 25.000, -

Neues Aktionsprogramm Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen Ludwigsburg für 2022

1.3 Vergrößerung der Außengastronomiebereiche und Teilerlass der Sondernutzungsgebühren

Vergrößerung der Außengastronomiebereiche und Teilerlass der Sondernutzungsgebühren in Höhe von 75% für die Sommersaison 2022 für Außengastronomie, Warenauslage und Stehtische im Stadtgebiet, in Anlehnung an die Regelungen des Teilerlasses aus 2020 (siehe Vorl.-Nr. 196/20). Verzicht auf Gebühren in einer Größenordnung von EUR 73.500, -

1.4 Unterstützung eines BesucherInnen-Magnets

Steigerungen der Attraktivität im öffentlichen Raum zur Erhöhung der Anziehungskraft durch das Aufstellen des weltgrößten, mobilen Riesenrads auf der Bärenwiese ab Februar. Hier könnten an den Zuschuss ein Werbe- und Kartenkontingent geknüpft sein. Das Werbekontingent könnte TELB für touristische und innerstädtisches Marketing verwenden, die Karten im Rahmen der „Wiedereröffnung“ der Innenstadt verlost oder treuen Kundinnen und Kunden ausgegeben werden. Kosten in der Größenordnung von EUR 10.000, - Das Aufstellen eines Riesenrades in Ludwigsburg war bereits im ersten Aktionsprogramm 2021 umfasst (vgl. Vorlage 037/21, Punkt 2.7, Sitzung des WKV vom 8. Februar 2021), konnte damals aber aufgrund Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes im Frühjahr 2021 nicht realisiert werden.

1.5 Unterstützung bei einer neuen Veranstaltungsform zum Saisonauftakt

Aufgrund der unsicheren und schwer vorhersehbaren Entwicklung im Zusammenhang mit der Pandemie bei den Einschränkungen für Besucherinnen und Besuchern, Kundinnen und Kunden ist eine erforderliche Absage des geplanten verkaufsoffenen Sonntages „Märzklopfen“ nicht auszuschließen. Märzklopfen war bislang immer das Signal für die neue Saison mit neuer Ware und dem breiten Beginn der Außenbewirtschaftung. Dieses positive und erfolgreiche Zeichen soll – bei einer Absage des Märzklopfens - in Form eines Late-Night-Shoppings mit entsprechendem kulturellen Rahmenprogramm zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt (2. Hälfte April / Mai) nachgeholt werden.

Kosten in der Größenordnung von EUR 15.000, -

1.6 Miet-/Pachtstundungen

Miet-/Pachtstundungen auf Antrag für Mieter/Pächter städtischer Einzelhandels- und Gastronomieflächen.

Sachverhalt/Begründung:

Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen unterliegen durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs weiterhin zahlreichen Restriktionen. Der Zutritt zu Einzelhandel, Gastronomie und auch bei einigen Dienstleistern ist seit längerer Zeit nicht mehr für alle Besucher möglich. Durch den eingeschränkten Zutritt und die damit verbundene, aufwändige Kontrolle der Einlassbeschränkungen entsteht ein deutlich erhöhter Aufwand für die Unternehmen. Zusätzlich ist durch die weitreichenden Corona-Maßnahmen die Frequenz der BesucherInnen deutlich gesunken.

Mit dem neuen Aktionsprogramm möchte die Stadt die Betriebe in dieser weiterhin schwierigen Zeit bestmöglich unterstützen.

Gegenüber dem Planansatz hätte eine Umsetzung gemäß dem Beschlussvorschlag voraussichtlich folgende **finanzielle Auswirkungen** für das Haushaltsjahr 2022:

Minderertrag FB 32	73.500,- EUR
<u>Mehraufwand Budget Wifö</u>	<u>70.000,- EUR</u>
Belastung Ergebnishaushalt 2022	143.500,- EUR

./ Deckungsmittel für Mehraufwand aus nicht verbrauchten Mitteln der Wifö 2021	-70.000,- EUR
Effektive Belastung Ergebnishaushalt 2022	73.500,- EUR

Der im Budget der Wirtschaftsförderung für 2022 entstehende Mehraufwand kann also durch nicht verbrauchte (und übertragene) Mittel aus dem Budget des Vorjahres gedeckt werden. Die effektive Mehrbelastung im Ergebnishaushalt 2022 entsteht allein in Höhe des noch zu beschließenden Verzichts auf Gebühren- und Miet-/Pachteinnahmen.

Unterschriften:

Frank Steinert

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Siehe Erläuterung bei Sachverhalt/Begründung		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch	
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: 05, 08, 14, 32, 65



LUDWIGSBURG

NOTIZEN